

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 112 (1994)
Heft: 18

Artikel: Relativität: divergierende Urteile je nach Bezugssystem
Autor: Scherrer, H.U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-78427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Relativität

Divergierende Urteile je nach Bezugssystem

Beständigkeit in unseren Grundeinstellungen ist bestimmt eine ehrbare Tugend. Unvermeidliche Veränderungen der Bezugssysteme – beispielsweise in räumlicher oder zeitlicher Hinsicht – bedingen indessen zwangsläufig unterschiedliche Wertschätzungen und müssen letztlich auch zu eigenen Neueinschätzungen von Sachverhalten führen. Daher ist es vielleicht zweckmässig, die Relativität der Bezugssysteme zu hinterfragen.

Die Situation ist sattsam bekannt: Zwei Menschen mit integrierender Kompetenz geben über den gleichen Sachverhalt und sogar beide mit «Objektivitätsanspruch» Urteile ab, die dennoch diametral entgegengesetzt sind – schwer verständlich!? Bei näherer Betrachtung, lässt sich oft feststellen, dass die beiden (Partikularinteressen einmal ausgeschlossen) unausgesprochen von völlig verschiedenen Voraussetzungen ausgehen. Je nach Zielvorstellung, aber sogar bei gleichen Zielvorgaben, ändern sich mit unterschiedlichen Bezugssystemen – wie zeitlicher, räumlicher oder institutioneller Art – die Beurteilungskriterien – ändert sich, volkstümlich ausgedrückt, der «Blickwinkel».

Veränderte Bezugssysteme und ihr Wandel

Die enorme Relativität der Bezugssysteme soll hier nur exemplarisch anhand einiger Beispiele dargelegt werden. So hat «kurzfristig» oder «langfristig» bezüglich Auswirkungen der eigenen Aktivitäten je nach Lebensphase einen ganz anderen Inhalt. Für einen jungen Menschen bedeutet *kurzfristig* – vielleicht einige Wochen, *mittelfristig* – Monate bis wenige Jahre, *langfristig* – 10 bis 15 Jahre; für einen gestandenen Bürger bedeuten jedoch die entsprechenden Fristigkeiten wesentlich längere Zeitspannen.

Zudem überlagern sich über diese individuellen Fristigkeitsempfinden nochmals Abweichungen in Abhängigkeit von den fraglichen Bereichen. Der Schreibende hat eine umfangreiche Matrix angefertigt, worin die verschiedenen Aktivitätsbereiche als Zeilen, die Fristigkeiten kurz, mittel und lang als Spalten und in den Feldern die Zeitvorstellung lediglich als Grössenord-

nung eingefügt sind (Leider kann die Tabelle hier aus Platzgründen nicht wiedergegeben werden; es wäre jedoch interessant, wenn der Leser selbst einmal eine solche Tabelle aufzeichnet).

Als Beispiel daraus: Die Auswirkungen der Ernährung lassen sich erkennen: *kurzfristig* in Stunden, *mittelfristig* in Tagen, *langfristig* (in Form chronischer Erkrankung) in Monaten bis Jahren. Oder Infrastrukturanlagen wirken sich aus: *kurzfristig* in Monaten, *mittelfristig* in Jahren, *langfristig* in Jahrzehnten. Oder Umweltveränderungen zeigen sich: *kurzfristig* in Sekunden bis Minuten (z.B. Atombombe), *mittelfristig* in Stunden bis Monate (z.B. Ök Katastrophe), *langfristig* in Jahrzehnten bis Jahrhunderten (z.B. Klimaveränderung).

Und nun als weiteres Beispiel die *Relativität* der räumlichen Abgrenzung: Im Frühmittelalter brauchte die Stadt Zürich nur ein bescheidenes Hinterland, um die Ernährung seiner Bevölkerung sicherzustellen. Auch die benötigte Energie konnte aus den umliegenden Wäldern und den Wasserrädern an der Limmat gewonnen werden. Im Laufe der Zeit reichten jedoch diese Grenzen längst nicht mehr aus, und auch heute erlauben sogar die Schweizer Grenzen längst nicht mehr, das System Schweiz beispielsweise energetisch – um nur einen Bereich zu nennen – «autark» zu halten.

Aber auch *institutionelle* Systeme aus Gesellschaft (z.B. kulturelle Gruppierungen, Kirche), Wirtschaft (Verbände, Gewerkschaften, auch Firmen) oder Politik können aufgrund an sich legitimer unterschiedlicher Bezugsgrössen in recht divergierenden Beurteilungen resultieren. Sogar das gleiche Individuum kann eine Frage im Einflussbereich

eines institutionellen Umfeldes, in dem es sich befindet, anders beurteilen als in einem andern, beispielsweise im Familienkreis.

Veränderte Bezugssysteme führen also zu anderen Beurteilungen. Was kurzfristig richtig, kann mittel- oder langfristig völlig falsch sein und umgekehrt. Oder, um beim Beispiel der räumlichen Abgrenzung zu bleiben: Kein Mensch würde heute im Ernst dafür plädieren, Zürich hinsichtlich Ernährung und Energie autark zu machen, selbst wenn dies im Frühmittelalter richtig war. Mit Blick in die Zukunft stellt sich hier die Frage, inwieweit die räumliche Abgrenzung des Systems Schweiz kurz-, mittel- oder langfristig noch zu halten ist.

Folgerungen aus der Relativität

Gewiss, die Schweiz ist ein bodenständiges Gebilde. Seit bald 200 Jahren sind unsere Grenzen fix, die politische Eigenständigkeit bewährt und der wirtschaftliche Erfolg bemerkenswert. Leben zeichnet sich jedoch durch laufende Entwicklung aus und ist ständigen Veränderungen ausgesetzt. Ob wir wollen oder nicht, das Umfeld verändert sich laufend, – in neuer Zeit sogar immer schneller.

Die Beispiele – und es gäbe noch viel mehr davon – zeigen sehr deutlich: Kein Urteil, keine Entscheid, keine Aussage kann ohne Kenntnis der Voraussetzungen, die dazu geführt haben, qualifiziert werden. Zu diesen Voraussetzungen gehören Kenntnisse über die räumlichen, institutionellen u.a. Bezugssysteme, den (historischen) Zeitpunkt der Aussage sowie den Zeithorizont, auf welchen sich die Aussage bezieht (Fristigkeiten).

Mit diesen unabdingbaren Kenntnissen wird auch die Relativität aller Aussagen manifest. Mit diesen Kenntnissen wird auch die Toleranz gegenüber dem Partner wach und das Verständnis für anderslautende Aussagen gefördert. Dies sind nach Auffassung des Schreibenden auch die Voraussetzungen für einen *echten* gesellschaftlichen *Dialog*.

H. U. Scherrer